

Abänderungsantrag der FPÖ-Landtagsabgeordneten Dr. Herbert Madejski, Kurth-Bodo Blind, Susanne Kovacic und Josef Wagner betreffend § 4 Abs. 1 Z 1 Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz - WWFSG 1989, eingebracht zu Post Nr. 22 der Tagesordnung der Sitzung des Wiener Landtages am 15. Dezember 2000.

Im Entwurf der Neuregelung § 4 Abs. 1 Z 1 WWFSG 1989, erscheinen die Kosten von Marketingmaßnahmen als Teil der Gesamtbaukosten. Dies bedeutet, daß sich Bauträger und Förderungswerber ihre Werbemaßnahmen hinsichtlich der Verwertung der von ihnen errichteten Immobilien von der öffentlichen Hand finanzieren lassen. Außerdem wurde keine Obergrenze im Hinblick auf diese in die Gesamtbaukosten einzurechnenden Marketingmaßnahmen festgelegt.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 30 d Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

Abänderungsantrag:

Der Wiener Landtag möge beschließen:

Der § 4 Abs. 1 Z 1 hat zu lauten:

Die Kosten der Errichtung von Wohnungen, Wohnhäusern, Heimen, Eigenheimen, Kleingartenwohnhäusern sowie die Kosten der Errichtung von Geschäftsräumen (§1 Abs.2).

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages gefordert.

Magistratsdirektion der Stadt
ABGEFASST
Eing.: 15. DEZ. 2000
3638/LAT/00
Büro des Landtags, Gemeinderat
der Landesregierung und des Stadts

[Handwritten signatures and names:]
Herbert Madejski
Kurth-Bodo Blind
Susanne Kovacic
Josef Wagner
Günther
Schwamm
Kovacic
Wagner